B. PACKUNGSBEILAGE

GEBRAUCHSINFORMATION

Equilis Tetanus-Serum – Injektionslösung für Tiere

1. NAME UND ANSCHRIFT DES ZULASSUNGSINHABERS UND, WENN UNTERSCHIEDLICH, DES HERSTELLERS, DER FÜR DIE CHARGENFREIGABE VERANTWORTLICH IST

Zulassungsinhaber: Intervet GesmbH Siemensstrasse 107 A-1210 Wien

Für die Chargenfreigabe verantwortlicher Hersteller: Intervet International B.V.

2. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Equilis Tetanus-Serum – Injektionslösung für Tiere

3. WIRKSTOFF(E) UND SONSTIGE BESTANDTEILE

1 ml enthält:

Immunologisch wirksamer Bestandteil:

Protein vom Pferd max. 170 mg mit Tetanusantitoxin 1000 I. E.

Hilfsstoffe:

Phenol als Konservierungsmittel max. 5,0 mg

4. ANWENDUNGSGEBIET(E)

Zur Schutz- und Heilbehandlung von Tieren gegen Tetanus Simultanimpfung bei verletzten, nicht oder unvollständig immunisierten Tieren

5. GEGENANZEIGEN

Equilis Tetanus-Serum – Injektionslösung für Tiere sollte nicht bei Katzen angewendet werden. Die enthaltene Phenolmenge kann bei Katzen zu Unverträglichkeiten führen, da Katzen aufgrund eines Enzymdefekts Phenol nur langsam abbauen können.

6. NEBENWIRKUNGEN

In Ausnahmefällen können insbesondere bei wiederholter Anwendung Unverträglichkeiten in Form von Überempfindlichkeitsreaktionen auftreten. Dies kann insbesondere bei heterologen Empfängertieren vorkommen. Tritt eine Überempfindlichkeitsreaktion auf, ist umgehend eine Schocktherapie einzuleiten. Bei intravenöser Anwendung in heterologen Empfängertieren sollte eine biologische Vorprobe (1 ml Equilis Tetanus-Serum – Injektionslösung für Tiere s.c., 30 bis 45 Minuten Beobachtungszeit) durchgeführt werden.

Falls Sie Nebenwirkungen insbesondere solche, die nicht in der Packungsbeilage aufgeführt sind, bei Ihrem Tier feststellen, teilen Sie diese Ihrem Tierarzt oder Apotheker mit.

7. ZIELTIERART(EN)

Pferd, Rind, Schaf, Schwein und Hund

8. DOSIERUNG FÜR JEDE TIERART, ART UND DAUER DER ANWENDUNG

Prophylaxe

Art der Anwendung

Subkutane oder intramuskuläre Applikation

Dosierung vor Operationen oder nach Verletzungen:

Pferd, Rind	7500 - 10000 I. E. =	7,5 – 10 ml
Fohlen, Kalb (bis 100 kg KGW)	3000 I. E. =	3,0 ml
Schaf	3000 I. E. =	3,0 ml
Lamm	1500 I. E. =	1,5 ml
Hund (abhängig vom KGW)	500 - 2500 I. E. =	0.5 - 2.5 ml

Sollte die Operationswunde oder die Verletzung nach 10 – 14 Tagen noch nicht abgeheilt sein, ist die Seruminjektion zu wiederholen.

Simultanimpfung

Equilis Tetanus-Serum und Equilis Tetanus-Vaccine* sind an getrennten Körperstellen zu applizieren. Dosierung wie unter Prophylaxe angegeben.

Therapie

Art der Anwendung

Applikation vorzugsweise intravenös, sonst subkutan oder intramuskulär Zur Versorgung des Zentralnervensystems mit Antitoxin empfiehlt sich die Verabreichung von Equilis Tetanus-Serum – Injektionslösung für Tiere in den Subarachnoidalraum (siehe auch unter "5.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung").

Dosieruna:

 Pferd, Rind
 50000 I. E.
 50 ml

 Fohlen, Kalb (bis 100 kg KGW)
 30000 I. E.
 30 ml

 Hund (abhängig vom KGW)
 10000 - 20000 I. E.
 10 - 20 ml

Die angegebene Dosis sollte in einem möglichst frühen Krankheitsstadium gegeben werden. Eine Wiederholungsgabe an den beiden folgenden Tagen kann sinnvoll sein. Zur therapeutischen Anwendung beim Schaf und Schwein siehe "5.4 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung".

9. HINWEISE FÜR DIE RICHTIGE ANWENDUNG

Keine.

10. WARTEZEIT

Null Tage

^{*}siehe Fachinformation für Equilis Tetanus-Vaccine – Injektionslösung für Tiere

11. BESONDERE LAGERUNGSHINWEISE

Im Kühlschrank (+2 °C bis +8 °C) lagern, vor Frost schützen In der Originalverpackung aufbewahren, um den Inhalt vor Licht zu schützen. Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Sie dürfen das Tierarzneimittel nach dem auf dem Behältnis angegebenen Verfalldatum nicht mehr anwenden.

Haltbarkeit des Tierarzneimittels im unversehrten Behältnis: 3 Jahre

Haltbarkeit nach Anbruch des Behältnisses: 1 Arbeitstag

12. BESONDERE WARNHINWEISE

Keine

13. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON NICHT VERWENDETEM ARZNEIMITTEL ODER VON ABFALLMATERIALIEN, SOFERN ERFORDERLICH

Abgelaufene oder nicht vollständig entleerte Packungen sind als gefährlicher Abfall zu behandeln und gemäß den geltenden Vorschriften einer unschädlichen Beseitigung zuzuführen. Leere Packungen sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.

14. GENEHMIGUNGSDATUM DER PACKUNGSBEILAGE

Mai 2010

15. WEITERE ANGABEN

Packungsgröße: 50 ml Durchstechflasche

Z Nr.: 8-20170